

Sitzungsvorlage 22/2021

Flurstück 1382/2, Breslauer Straße 20;

Bau von Abstellflächen für PKW und Anhänger

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Kreuzäcker, 1. Änderung“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die Baugrenze wird mit dem kleineren Stellplatz im Süden um 14 m² und mit dem größeren Stellplatz im Süden und Osten um ca. 54,6 m² überschritten.

Im Übrigen ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

CS